

Massnahme 4

Die bestehenden Feuchtgebiete schützen sowie temporäre und permanente Gewässer schaffen

Problematik

Die Schweiz ist das Wasserschloss Europas. Dieser Wasserreichtum bildete die Basis für die Vielfalt an Sümpfen, von denen heute nur noch ein Bruchteil übrig ist. Sümpfe und andere Feuchtgebiete wurden trockengelegt und in Kultur- oder Bauland umgewandelt. In der Schweiz sind schätzungsweise 200'000 ha Land für landwirtschaftliche Zwecke trockengelegt worden und somit als potenzielle Feuchtgebiete verloren gegangen.

Amphibien und andere Arten, die typischerweise in Feuchtgebieten leben, haben ihren Lebensraum verloren. Entsprechend stehen heute 70% der einheimischen Amphibienarten auf der Roten Liste und sind somit die am stärksten bedrohte Artengruppe der Schweiz.

Die Gebiete von nationaler Bedeutung umfassen lediglich 10% aller bekannten Laichgebiete und können nur dann langfristig funktionsfähig bleiben, wenn sie miteinander vernetzt sind. Es ist wichtig, dass sich die Tiere von einem Standort zum anderen bewegen können, was derzeit oft nicht der Fall ist. Es ist deshalb dringend notwendig, temporäre Gewässer – diese sind für die gefährdeten Arten von besonderer Wichtigkeit – als auch permanente Gewässer zu schaffen, um die verschiedenen Laichgebiete mit einander zu vernetzen sowie die Überwinterungsgebiete der Amphibien mit den Laichgebieten zu verbinden.

Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (Art. 18 NHG) schreibt vor, dass dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume (Biotope) und andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken sei. In diesem Gesetz sowie in der dazugehörigen Verordnung sind die zu schützenden Lebensräume und Arten definiert. Alle Amphibienarten und auch deren Laichgebiete sind geschützt. Sie werden durch eine eigene Verordnung, die Amphibienlaichgebietsverordnung (AlgV), abgedeckt.

Der Artenschutz ist eine gemeinsame Aufgabe der Kantone und des Bundes. Deren Umsetzung liegt in der Verantwortung der Kantone und Gemeinden.

Situation im Kanton Freiburg

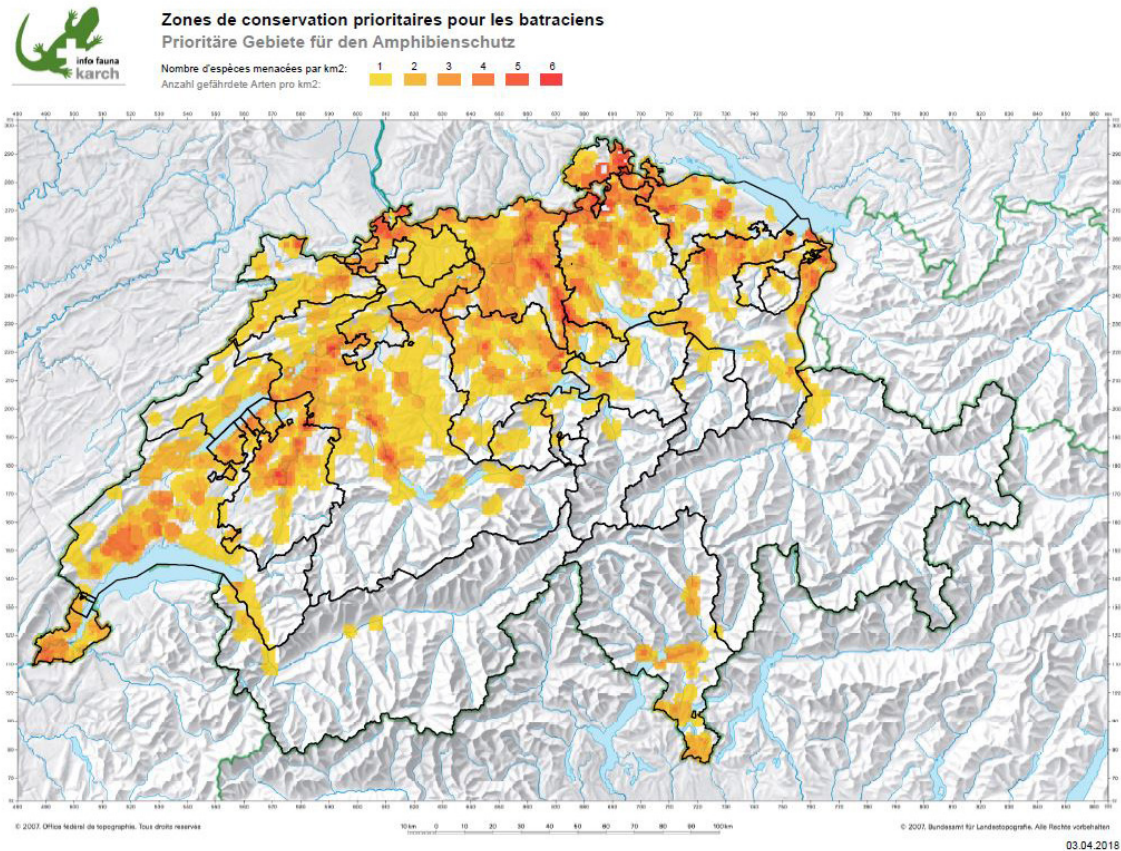
Der Kanton Freiburg beheimatet 14 Amphibienarten. Er hat eine besondere Verantwortung für deren Schutz.

In seinem kantonalen Richtplan (T307/308/309 KRP) verpflichtet sich der Kanton Freiburg zur Konkretisierung des Artenschutzes durch den Schutz und die Revitalisierung bestehender und die Schaffung neuer Biotope. Dies dürfen keine leeren Versprechungen bleiben; der Kanton darf nicht zögern, seine Verpflichtungen in die Tat umzusetzen.

Einige Gemeinden haben die Inventarisierung ihrer Naturschutzgebiete gemäss dem im Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NatG) festgelegten Verfahren noch nicht abgeschlossen. Der Kanton muss sie dazu anhalten, ein vorläufiges Inventar der Biotope zu erstellen und die Biotope zu schützen, zu erhalten und zu revitalisieren.

Gleichzeitig müssen neue Feuchtgebiete geschaffen werden, insbesondere in Wald- und Landwirtschaftsgebieten, um die Vernetzung der Lebensräume zu gewährleisten. Dafür müssen die potenziellen Standorte bestimmt werden. Anschliessend müssen die Eigentümer und Bewirtschafter ermutigt werden, mit Hilfe von finanziellen Anreizen und Beratung Feuchtgebiete zu schaffen. Die kantonseigenen Flächen sollen dabei als Vorbild dienen.

Wie die untenstehende Grafik zeigt, weisen mehrere Regionen im Kanton Freiburg einen sehr hohen Amphibienartenreichtum auf. Das bedeutet, dass es sich um vorrangige Schutzgebiete handelt, auf die sich die Bemühungen zur Erhaltung und Wiederherstellung von Biotopen konzentrieren sollten.



Quelle : <http://www.karch.ch/karch/home/amphibien-fordern/prioritaten-im-amphibienschutz.html>

Förderungen der NROs

Der Staat Freiburg:

- Regt die Gemeinden dazu an, ihre Inventare der Biotope von lokaler Bedeutung bis zum Ende der nächsten Legislaturperiode zu vervollständigen und unterstützt sie bei der konsequenten Umsetzung des Schutzes der Biotope.
- Identifiziert die historischen Feuchtgebiete und plant ihre Revitalisierung kurz-, mittel- und langfristig.
- Identifiziert die Gebiete, in denen ein Mangel an Feuchtgebieten besteht (insbesondere in Wald- und Landwirtschaftsgebieten), und schafft rechtliche und finanzielle Instrumente, um die Schaffung neuer temporärer und permanenter Gewässer zu fördern.
- Überwacht die feuchtgebietsbezogenen Arten, für die der Kanton eine besondere Verantwortung hat.
- Integriert Massnahmen zur Förderung von Amphibien in die Waldrichtplanung.
- Fördert die Schaffung von Feuchtgebieten in landwirtschaftlichen Gebieten.